VS Thalgau

<u>Betreff</u>: Schulische Tagesbetreuung; Information und Bedarfserhebung

5.2.2024

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Allgemein bildende Pflichtschulen (= Volksschulen, Mittelschulen, Sonderschulen und Polytechnische Schulen) können als **ganztägige Schulformen** geführt werden, das heißt, dass zusätzlich zum Unterrichtsteil ein Betreuungsteil (zumindest bis 16:00 Uhr) für die Schüler/innen angeboten wird. Für den Betreuungsteil ist eine Anmeldung erforderlich.

Die Tagesbetreuung kann in **zwei Formen** eingerichtet werden:

1. Die getrennte Abfolge von Unterrichtsteil und Betreuungsteil.

Die angemeldeten Schüler/innen nehmen nach dem Unterricht das Mittagessen ein. Danach beginnt der Nachmittagsteil, der grundsätzlich von Montag bis Freitag bis 16:00 Uhr dauert (kann auch verlängert werden). Schulautonom und in Abstimmung mit Schulerhalter und Schulforum/Schulgemeinschaftsausschuss kann am Freitag und an einem weiteren Wochentag eine Möglichkeit der Abholung mit 14:00 Uhr festgelegt werden.

Die Tagesbetreuungsgruppen können klassen-, schulstufen- und schulübergreifend gebildet werden.

Sie können Ihr Kind für die gesamte Woche von Montag bis Freitag anmelden, es ist aber auch eine tageweise Anmeldung möglich.

Der Betreuungsplan für die gegenstandsbezogene und individuelle Lernzeit wird im Schulgemeinschaftsausschuss festgelegt.

2. Die verschränkte Abfolge von Unterrichts- und Betreuungsteil.

Unterrichtstunden und Lern- bzw. Freizeitstunden wechseln sich vom Beginn am Morgen bis zum Ende am Nachmittag ab. Daher müssen alle Schüler/innen einer Klasse verpflichtend daran teilnehmen. Weiters ist die Zustimmung von 2/3 der Erziehungsberechtigten und 2/3 der betreffenden Lehrer/innen der Klasse erforderlich. Die verschränkte Form kann sich auf einzelne oder auch auf alle Klassen einer Schule beziehen.

Der Betreuungsteil besteht aus drei Bereichen:

a) Mittagessen: Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Sie mit einem Preis für ein

Mittagessen mit 3,50 bis 4,50 Euro pro Tag rechnen müssen.

b) Lernzeit: dient der Festigung, Förderung und Sicherung des im Unterricht

vermittelten Lehrstoffs und umfasst auch schriftliche Aufträge und Arbeiten zur Erledigung der Hausübungen, der Wiederholung und Aneignung des

Lehrstoffes sowie der Vorbereitung auf Prüfungen, Tests, Schularbeiten,

Referate, u. a. Diese Betreuung erfolgt durch Lehrer/innen.

c) Freizeit: mit freiem Spielen und verschiedenen Angeboten (z.B. Sport, Musik,

Werken und Basteln, Ausgänge und Ausflüge ...) werden Interessen

geweckt und Freizeitaktivitäten abwechslungsreich angeboten.

Die Freizeitstunden werden durch entsprechend qualifiziertes Personal

betreut.

Für beide Formen gilt:

Kosten: Die Kosten für die Tagesbetreuung betragen für die Belegung an fünf Wochentagen € 88,- pro Monat (ohne Kostenbeitrag für das Mittagessen), ein Besuch einzelner Tage aliquotiert diesen Beitrag. Eine soziale Staffelung entsprechend dem Einkommen ist möglich, ein formloser Antrag kann über die Schule eingereicht werden und wird der Gemeinde/ dem Schulerhalter weitergeleitet.

Anmeldung/Abmeldung: Die Anmeldung ist freiwillig und gilt nur für das betreffende Unterrichtsjahr. Nach erfolgter Anmeldung besteht Teilnahmepflicht.

Bei der getrennten Abfolge ist die Abmeldung nur zu Ende eines Semesters möglich.

Bei der verschränkten Abfolge bedeutet die Abmeldung den Wechsel der Schulklasse.

Wenn vertretbare Gründe vorliegen (Musikunterricht, Sportausübung ...), kann die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Betreuungsteil erteilt werden.

Vorläufige Erhebung des Bedarfs:

Um feststellen zu können, ob an unserer Schule überhaupt eine Tagesbetreuung einzurichten ist, werden Sie um Mitteilung gebeten, ob Ihre Tochter / Ihr Sohn an einer schulischen Tagesbetreuung teilnehmen wird, sofern diese zustande kommt. Träger der Tagesbetreuung ist der jeweilige Schulerhalter (Gemeinde oder anderer Träger)

Sie werden ersucht, **beiliegende Bedarfserhebung** bis spätestens: 21.2.2024 ausgefüllt beim/bei der Klassenlehrer/lehrerin abzugeben.